

POP.UP.STORE

Leitfaden

für Einreicherinnen und Einreicher

POP.UP.STORE



KWF-Zielsetzung

- Standort- und Regionalentwicklung fördern
- Wirtschaftliche Potentiale erkennen und entwickeln
- Innovative Geschäftsideen in der Umsetzung unterstützen
- Kooperationen zwischen neuen Unternehmen und Bildungseinrichtungen sowie Unternehmen am Standort fördern

Die Chance des »POP.UP.STORE«:

(Neo-)Unternehmen können in Kärntner Städten ihre innovative Geschäftsidee unter echten Marktbedingungen testen. Was im gesicherten Rahmen des POP.UP.STORES beginnt, kann sich zu einem erfolgreichen Unternehmen entwickeln.

Wer wird gefördert

- Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KMU)
- Unternehmen in Gründung

Voraussetzung

(zukünftig angestrebte) Mitgliedschaft bei der **Wirtschaftskammer Kärnten beziehungsweise der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten.**

Was wird gefördert?

- Das beste Konzept | die besten Konzepte für die Nutzung vorhandener (leerstehender) Geschäftsflächen im Zentrum je teilnehmender Stadt

Wie hoch ist die Förderung?

- Unterstützung bei der Konkretisierung und Antragsstellung durch eine professionelle Beraterin oder einen professionellen Berater (»Örtliche Vertretung«).
- Das vom KWF vergebene Preisgeld beläuft sich je Konzept auf bis zu EUR 4.000,-.
- Für besonders »kooperative | nachhaltige Projektideen« werden vom KWF unter den Gewinner-Projekten zusätzlich bis zu sechs Sonder-Preisgelder zu je EUR 1.000,- vergeben.
- Die Stadt gibt einen Mietkostenzuschuss pro Store für die Dauer von bis zu 6 Monaten (Details zu den Höhen siehe [Anhang 2.](#))

Anzahl der geförderten Konzepte je Stadt:

- Pro Stadt werden, bei entsprechendem Wettbewerb, zwischen 1 und bis zu 5 Konzepte durch den KWF unterstützt:
 - 2 Statutarstädte (Klagenfurt, Villach): 5 Konzepte
 - 4 Bezirksstädte (Feldkirchen, Hermagor, Spittal | Drau, Wolfsberg): 3 Konzepte
 - 5 Städte (Althofen, Ferlach, Radenthein, St. Andrä, Straßburg): 1 Konzept

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter

1. Die Antrags- und Förderungsabwicklung

- Kontaktaufnahme vor Antragstellung mit der »Örtlichen Vertretung« und der WKK
- Vorstellung der Projektidee
- Beratung und Begleitung

2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags

- zwischen 15. Dez. 2022 und 3. März 2023 (12:00)
- durch Pop-up-Bewerber (Förderungskunde)
- vor Projektbeginn

Hinweis

Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die die Leistungserbringung unumkehrbar macht (z.B. Unterzeichnung des Miet- | Pachtvertrags durch alle Vertragsparteien)

- via elektronischem Antragsformular unter www.kwf.at/popupstore samt Beilagen:
 - Vollständiges Konzept (gem. Vorlage)
 - Lebenslauf
 - Foto und | oder Logo der Geschäftsidee

3. Beurteilung der Einreichungen

- Ab Anfang März – Mitte April 2023

4. Prämierungsempfehlung durch Jury

- Mitte April – Anfang Mai 2023

5. Prämierungs- | Förderungsentscheidung & Bekanntgabe der Gewinner-Projekte

- Anfang – Mitte Mai 2023
- Der KWF
 - legt die Gewinner-Projekte auf Basis der Prämierungsempfehlung der Jury fest
 - beurteilt und legt den »Sonderpreis« für besonders »kooperative | nachhaltige« Projekte fest
 - Bekanntgabe der Gewinner-Projekte

6. Auswahl Geschäftslokal

- Sichtung und Auswahl eines geeigneten Geschäftslokales

Hinweis

Die Unterzeichnung des Nutzungsvertrages durch alle Vertragsparteien bzw. die Eröffnung des Geschäftslokales darf jedoch erst nach Einreichung (und auf eigenes Risiko) erfolgen.

7. Vertragsabwicklung & Auszahlung

- Das Preisgeld an die Gewinner-Projekte wird vom KWF nach
 - fristgerechter Annahme des Förderungsvertrages,
 - Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen und
 - Vorlage einer Kopie des Nutzungsvertrages spätestens bis zum 30. Nov. 2023 ausbezahlt.
- Die Zahlungsmodalitäten des Mietkostenzuschusses werden zwischen den Gewinnern-Projekten und der Stadt vereinbart.

8. Projektstart

- Durchführungszeitraum:
1. Juni 2023 – 31. Mai 2024

Weitere Details zur Ausschreibung:

- Siehe www.kwf.at/popupstore oder scannen Sie den QR-Code:



Kontaktdaten »Örtliche Vertretung«:

- Anhang 1

Kontaktdaten »Städte & Mietkostenzuschuss«:

- Anhang 2

Rückfragen an den KWF

Mag. (FH) Martina Sebastian
martina.sebastian@kwf.at
+43.463.55 800-10